Ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 12. Mai 2016





+49 (0)89 / 8896906-55

berentzen@better-orange.de

Aktionäre können sich auch durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) vertreten lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe "Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts") erforderlich.

Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus. Die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit den Weisungen soll **spätestens mit Ablauf des 11. Mai 2016, 24:00 Uhr (MESZ),** bei der nachfolgend genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (*z.B. als eingescannte pdf-Datei*) eingegangen sein. Ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist nicht erforderlich.

Telefax:

E-Mail:

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft c/o Better Orange IR & HV AG Haidelweg 48 81241 München Deutschland

	macht (bitte ausfüllen)			
	Stimmrechtsvertreter der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Herr Thomas Wagner und Herr Better Orange IR & HV AG, München, werden je einzeln von mir/uns	Micha	el Schwa	rz, beide Mitarbeiter
gege Offer	ne, Vorname, Firma):			
•	ahl Aktien):Aktien gemäß Eintrittskarte Nr äß der nachstehenden Weisungen (bitte ausfüllen) auszuüben:			
	Ich/Wir stimme(n) in allen Tagesordnungspunkten für den in der Einberufung der Haup bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung.	tversa	mmlung	im Bundesanzeiger
	Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung:			
	Weisung zu Tagesordnungspunkt:	JA	NEIN	ENTHALTUNG
	2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015			
	3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015			
	4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015			
	5. Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 37w Abs. 5, 37y Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes im Geschäftsjahr 2016			0
	Beschlussfassung über die Angaben zur Vorstandsvergütung im Jahres- und Konzernabschluss			
	7. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung in den §§ 4, 5 und 11 sowie eine Ergänzung der Satzung in § 10			
	Vir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter "Rechtliche Hinweise zur Vollmachts mrechtsvertreter der Gesellschaft" dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu habet . den		Weisun	gserteilung an die
(Ort)	(Datum) Unterschrift(en) bzw. Per	son des	Erklärender	ı (lesbar)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig):

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs zu den in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens dessen, den es angeht.

Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen), bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, sowie bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten. Die Wahrnehmung des Widerspruchs-, Wortmeldungs-, Frage- und Antragsrechts durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter sind in Textform (postalisch, per Telefax oder per E-Mail) bis zum Ablauf des 11. Mai 2016 widerruflich bzw. abänderbar. Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie als Aktionär oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 12. Mai 2016 und Ausübung des Stimmrechts berechtigt. Die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss hierzu jedoch in Textform widerrufen werden. Ein entsprechendes Formular zur Widerrufserklärung steht unter http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/termine/hauptversammlung/ zum Download und am Tag der Hauptversammlung an den Anmeldeschaltern zur Verfügung. Darüber hinaus haben Aktionäre und deren Vertreter auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0)89 / 8896906-20 zur Verfügung.